

Liebe Teilnehmer und Besucher,

für die kommenden Läufe der Nürburgring Langstrecken-Serie sind wir bemüht, die Ordnung im Fahrerlager und die Sicherheit aller Teilnehmer stets zu optimieren. Dieses Schreiben soll alle sich im Fahrerlager aufhaltenden Personen darüber informieren, welche Regeln zu befolgen und welche Vorschriften beim Positionieren und Aufstellen der LKWs sowie der Ausrüstung unbedingt einzuhalten sind. Die Sportwarte sind angehalten, die Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen und werden bei Missachtung umgehend eingreifen. Sämtliche Vorkehrungen sind für alle Teilnehmer gültig und dienen dem Zweck, sichere Arbeits- und Aufhaltebedingungen im Fahrerlager wie Boxenbereich zu gewährleisten. Die konkreten Regeln sind im folgenden veranschaulicht:

DO'S

Abwasser darf ausschließlich in Gullys mit grün eingefärbtem Deckel abgeführt werden.

Leitungswasser darf nur von Hydranten entnommen werden, die mit je zwei parallelen weißen und gelben Streifen markiert sind.

Ausrüstung darf nur innerhalb der Parzellen abgestellt werden und diesen Bereich nicht überschreiten. Dies gilt sowohl für Service-/Rüstfahrzeuge inkl. Anbau als auch für das gesamte Equipment.

Strom- und Wasserleitungen sind angemessen voneinander zu trennen.

Zelte ab einer Fläche von 75 m² stellen fliegende Bauten dar. Für sie muss eine Ausführungsgenehmigung und/oder ein Prüfbuch vorliegen.

Kraftstoffe sind in ordnungsgemäßen und für die Lagerung zulässigen Behältnissen mit einer Füllmenge von maximal 200 L zu lagern.

Zwischen Boxengebäude und der ersten Reihe (R-Reihe) muss ein Abstand bzw. Freiraum (Brandgasse) von mind. 5,00 m freigehalten werden.

Das Abstellen von PKWs und nicht für den Rennbetrieb relevanten Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen mit einem entsprechenden Parkschein Flächen erlaubt.

Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.



DONT'S

Fahrzeuge dürfen nicht auf Gullydeckeln geparkt werden.

In der dem Boxengebäude nächsten Reihe (R-Reihe), ist es ausdrücklich verboten, an LKWs Erker auszufahren und Treppen zu errichten.

Die Rettungsgassen sind unter allen Umständen permanent freizuhalten. Das Abstellen von Ausrüstung oder anderen Gegenständen in den Rettungsgassen ist unzulässig. Des Weiteren müssen die Rettungswegbreiten von den Ausgängen der Treppenträume im Fahrerlager eingehalten werden.

Die Fahrerlagerstraßen sind permanent freizuhalten. Das Abstellen von Ausrüstung oder anderen Gegenständen ist nur kurzzeitig und nur zum Zwecke des Be- und Entladens erlaubt.

Stolperfallen sind überall zu vermeiden. Kabel müssen stets durch Kabelbrücken abgedeckt sein. Gullydeckel sind umgehend nach Benutzung wieder zu schließen, insbesondere Kabelkanäle nach dem Einführen der Kabel.

Die Entsorgung von Abfällen hat nur in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu erfolgen.

Altöl ist nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

In den Boxen sind offene Feuer ausdrücklich verboten.

